

# Der Getreidhaster.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

88. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr für die einspalt. Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 10 A. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Beilagen: Wanderblätter, Illust. Sonntagsblatt und Schönl. Landwirt.

№ 20

Montag, den 26. Januar

1914

### Amliches.

Ag. Oberamt Nagold.

#### Bekanntmachung.

Die K. Regierung des Schwarzwaldkreises hat am 23. Januar 1914 die Wahl des Oberamtspf. geprüften Ludwig Reutischer in Nagold zum Ortsvorsteher der Gemeinde Walddorf bestätigt.

Nagold, den 24. Jan. 1914.

Kommerell.

#### Bekanntmachung, betr. die Zurückstellung bzw. Befreiung vom Militärdienst in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse.

Das Reichsgesetz vom 2. Mai 1874, § 19—22 und die Verordnung vom 22. Juli 1901 § 32 (Reg. Bl. Seite 275 ff.) enthalten bezüglich der Zurückstellung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse folgende Bestimmungen:

1. Zurückstellungen in Berücksichtigung bürgerl. Verhältnisse sind auf Ansuchen (Reklamation) der Militärpflichtigen oder deren Angehörigen stat. (R.M.G. § 19).

2. Es dürfen vorläufig zurückgestellt werden:

- die einzigen Erbhelfer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister;
- der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Gewerbetreibenden, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;
- der nächstälteste Bruder eines vor dem Tode gebliebenen oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder infolge derselben erwerbsunfähig gewordenen, oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine weise Hilfe erleichtert werden kann;
- Militärpflichtigen, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Bewirtschaftung zugeteilt, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirtschaftung angewiesen und die wirtschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist;
- Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Etablissements, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärpflichtigen zur Verfügung stehenden Jahres durch Erbschaft oder Bewirtschaftung zugeteilt und deren wirtschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist. Auf Inhaber von Handelshäusern entsprechendem Umfangs findet die Vorschrift sinngemäße Anwendung;
- Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem bestimmten Lebensberuf oder in der Erwerbung einer Kunst oder eines Gewerbes beschäftigt sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachteil erleiden würden;
- Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben.

3. Können 2 arbeitsfähige Erbhelfer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister nicht gleichzeitig ermittelt werden, so ist einer von ihnen zurückzustellen, bis der andere entlassen wird. Spätestens nach Ablauf des 2. Militärpflichtjahres soll der zurückgestellte eingezogen und gleichzeitig der zuerst Eingezogene entlassen werden. Diese Bestimmungen finden auf § 32 b entsprechende Anwendung. (R.M.G. § 20).

4. Durch Verheiratung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden. (R.M.G. § 22).

5. Im 3. Militärpflichtjahre muß über die in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse Zurückstellungen (abgesehen von Ziffer 2 f oben) endgültig entschieden werden.

Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung sind spätestens im Musterungstermin zu stellen. Wegen der erforderlichen Fälligkeit der Verhältnisse der Geschwister muß aber gemeldet werden, daß die Zurückstellungsgefahr genaue Zeit vor dem Musterungstermin bei dem Oberamt einkommen.

Auf die Ankündigung eines nachträglich zu führenden Beweises kann keine Rücksicht genommen werden.

Erst nach der Zurückstellung der Reklamation erst nach Beendigung des Musterungsgeschäftes, so kann bezüglich der Zurückstellung noch im Aushebungstermin angebracht werden. (W.D. § 63, 3 ff. 7).

Die Beweisanträge sind rechtzeitig, ihre Wirkung durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (R.M.G. § 30 Ziff. 6, W.D. § 63, 3 ff. 6).

Behauptete Erwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (W.D. § 63, 3 ff. 7).

Ein Berücksichtigter, welcher sich der Erfüllung des Zwanges entzieht, der seine Befreiung vom Militärdienst herbeiführt, hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (R.M.G. § 21, Abs. 2).

Die Zurückstellungsgefahr solcher Militärpflichtigen über deren Militärfähigkeit erst zu entscheiden ist, sind von den zur Reklamation Berechtigten bei dem Ortsvorsteher des Wohnorts anzubringen. Von diesem sind nach Beibringung der etwa fehlenden Nachweise und Zeugnisse und nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse die in dem Fragebogenformular (Min. A. Bl. von 1912 S. 75 und 84) gestellten Fragen genau zu beantworten, woraus das Gesuch dem Gemeinderat zur Begutachtung und Unterzeichnung vorzulegen ist. Der ausgefüllte von dem Gemeinderat unterzeichnete Fragebogen ist möglichst 8 Tage vor dem Musterungstermin dem Ortsvorsteher der Ersatzkommission des Stellungsortes vorzulegen.

Gesuche um Entlassung eines bei einem Truppenteil eingezogenen Militärpflichtigen vor beendigter Dienstzeit sind gleichfalls in der oben vorgeschriebenen Weise bei dem Ortsvorsteher des Wohnorts anzubringen, von diesem und dem Gemeinderat zu prüfen und mit der Genehmigung des letzteren versehen dem Oberamt des Wohnorts zu übergeben. Hierbei wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Entlassung im aktiven Dienst befähigter Mannschaften nur dann Berücksichtigung finden können, wenn die zur Begründung geltend gemachten Verhältnisse erst nach der Aushebung eingetreten sind. (§ 83 W.D.) Die nötigen Fragebogen können von dem Oberamt bezogen werden.

Die Herren Ortsvorsteher wollen dafür sorgen, daß begründete Gesuche rechtzeitig einkommen.

Vorstehendes ist in den Gemeinden auf Ortsübliche Weise bekannt zu machen. (Vgl. Verh. Ver. v. 24. Febr. 1912 § 1 Abs. 2, Amtbl. S. 65).

Den 21. Januar 1914.

Kommerell.

### Ruhepause der Sozialpolitik.

Die Rede des Staatssekretärs des Innern Dr. Debelick wies ein weitgehendes Echo. Daß die Sozialpolitik zu einem gewissen Abschluß gelangt sei und daß das Tempo für weitere Reformen verlangsamt werden solle, findet in weiten Kreisen, namentlich der Industrie und der Landwirtschaft, in denen die Klagen über die zunehmenden Lasten der Sozialpolitik immer lauter geworden sind, lebhaftest Zustimmung. Der Sozialreformer sieht sich einer neuen Situation gegenüber, zu der er sich mit einfachem Ja oder Nein Stellung nehmen kann. Politische Programmverschiebungen überläßt er dabei den Politikern, aber von seinem rein sozialistischen Standpunkt aus wird er zweierlei sagen müssen: ein Stillstand der Sozialpolitik ist ausgeschlossen und ist auch wohl nicht der Sinn der Verfügungen des Staatssekretärs; eine Verlangsamung der Neuerungen und Verbesserungen und Schutzbestimmungen (die „Kompensationsmaßnahme“) wird ihm aber auch durchaus willkommen sein — und zwar nicht allein deshalb, weil diese Ruhe zum Auswirken und Lebendigen Ausgestalten des Erreichten nützlich ist, sondern auch noch nützlich deshalb, weil eine Schonung der Industrie notwendig erscheint, wenn nicht die Henne, die die goldenen Eier legt, geschlachtet werden soll.

Denn Sozialpolitik ist doch wohl etwas anderes als das Bestreben, immer nur einem Teile zu geben, auf Kosten des anderen, also dem einen, der wenig hat, etwas gibt und es da wegnimmt, wo es gerade vorhanden ist. Sozialpolitik ist vielmehr in Wahrheit ein wirklich gerechter Ausgleich, es ist eine Formäusentwicklung auf sorgsam unterwachten Grunde und es muß vor allen Dingen etwas sein, was organisch aus der wirtschaftlichen Verfassung hervorgeht. Deshalb ist es allerdings richtig, es als ein momentanes soziales Gebilde anzusehen, daß der Anteil am Arbeitsprodukt auf alle übertragen, die daran aktiv teilnehmen, in richtiger Weise verteilt wird. Das ist natürlich nicht gleichbedeutend damit, daß der Arbeitnehmer, überhaupt der Abhängige, gegen alle in jede Wechselstille des Lebens versichert wird und seine Selbstverantwortlichkeit bedenklich vernachlässigt. Wenn dies zugleich mit einer Erleichterung der gewerblichen Arbeit einhergeht, die von dem Unternehmer bald nicht mehr getragen werden kann, so kann man diesen nicht als den gerechten Ausgleich, den die Sozialpolitik betonen soll, betrachten. In diesem Sinne und in dieser Beschränkung hat der Staatssekretär offenbar die erwünschte

Ruhepause und den gewissen Abschluß der „Sozialpolitik“ gemeint, indem er die Tragfähigkeit der nationalen Arbeit und die Handelsbilanz ins Feld führte. Aber dies ist doch eben nur ein praktischer Niederschlag sozialer Fortschritts, das rasche Reformieren von Einzelheiten, das Erfüllen von Forderungen, das Erlassen von Gesetzbestimmungen, um solche Forderungen des einen Teils zu erfüllen. Nicht berührt wird davon das weitere Durchbringen des wirtschaftlichen Lebens mit sozialer Gerechtigkeit. Dies kann nicht aufhören, kann zu keinem „Abschluß“ gelangen, und in dieser Hinsicht sind wir noch mitten im Werden, jedoch eine Ruhepause Rückschritt bedeuten müßte. Der Staatssekretär hat ja selbst derartige Fragen genannt, die weiter der Klärung und Erledigung harren: das Koalitionsrecht und die Rechtsstellung der Berufsvereine. Es sind dies Teile eines allgemeinen Arbeitsrechts, das zur Einheitslichkeit drängt und das sich nur dann klären und erenden kann, wenn eben nicht immerfort neue soziale Gesetzänderungen in Einzelheiten und damit dauernde Unruhe in die Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bringen. Das ist eben das Gebiet des Arbeitsrechts, das dem Juristen wie dem Sozialpolitiker eine Fülle von Problemen aufwirft und bei dem es vor allen Dingen nötig erscheint, so wenig wie möglich hofisch vorzugehen, sondern die jetzt schon viel zu zerstreute und verwickelte Gesetzgebung in ein einheitliches Arbeitsgesetz überzuführen. Ein solches müßte große Gesichtspunkte bringen, unter denen sich leben läßt und die einem verständigen Richterium die Möglichkeit gewähren, diese großen Gesichtspunkte in brauchbarer Weise auf das verwickelte wirtschaftliche und soziale Leben anzuwenden. Aber Sozialpolitik ist noch etwas viel Weiteres. Aus dem Parlament ist eine Reihe solcher Fragen erwöhnt worden, die sozial im größten Sinne sind und bei denen es gilt, bedürftigen Volksschichten auf dem Wege gesetzlicher und verwaltungsmäßiger Fürsorge zu Hilfe zu kommen. So verlangt man nichts mit Unrecht — für den Weinbau die Bereitstellung größerer Reichsmittel, und so hat man weiter allerlei andere Fragen schon aufgeworfen, die der Lösung und Erledigung harren.

Die richtige Verteilung wirtschaftlichen Gewinns hängt eng zusammen mit einer Steuerpolitik, die einen unerbittlichen Gewinn in höherem Maße heranzieht und normierend auf dem Prinzip der Leistungsfähigkeit ausgebaut ist. Dahin gehört z. B. der Entwurf über die Konglomerierung und Besteuerung von Buchmachern, der im Reichstag vorliegt und bei dem es darauf ankommt, einen Paragrafen im Einkommensteuergesetz zum mindesten wenigstens durch größere Abgaben für die Allgemeinheit nutzbar zu machen. Dahin gehört weiter der Versuch einer befürworteten Einkommensteuer, der jüngst in Lübeck geplant, aber nicht durchgegangen ist. (Der Entwurf ging lediglich aus dem Grunde nicht durch, weil Lübeck dadurch einen Wegzug vieler unverschuldeter Leute befürchtete, während man dort u. d. auch anderweitig im Prinzip eine solche Besteuerung für durchaus richtig und sehr gerecht hielt.)

Weiter wird man erst dann, wenn man wirklich einmal sich in den letzten Kreisen der Bodenfrage gründlich und energisch angenommen haben wird zu einem leblichen sozialen Zustand kommen können, ganz abgesehen davon, daß auch die schlimme Wohnungsfrage erst dann ihrer Lösung näher geführt werden kann.

Ferner sind es noch Bildungsfragen, die auf dem sozialen Programm der Gegenwart stehen. Namentlich hat man es da mit dem reuesten Bildungselement, dem Kinde zu tun, das einer verwaltungsmäßigen Regelung entgegengeht und von einzelnen Bundesstaaten bereits mit Sondergesetzen bedacht worden ist.

Alle soziale Wohlfahrt hängt natürlich eng mit einer Pflege der Rassenhygiene zusammen, die auf dem Boden der sozialen Hygiene erwächst. Hier wird ja mancherlei, aber noch viel zu wenig getan. Die Fürsorge für den Sport und für die Gesunderhaltung des Volkes, etwa durch Ehegesundheitszeugnisse und gesteuerte Anmeldungspflicht für vererbliche Krankheiten (namentlich Geschlechtskrankheiten und Tuberkulose) ist für die Regierung noch ziemlich ein Buch mit 7 Siegeln. Man hat erkranktlich erst dann ein Recht, für die Steigerung der Geburtenzahl sorgen zu wollen, wenn man auch zugleich in intensiver Weise dafür sorgt, daß die Qualität der Geburten gebessert wird und damit die rechte Zukunftspolitik getrieben wird. Das alles sind auch, so in höherem Sinne, soziale Aufgaben, für die es einen Stillstand nicht gibt. Für ihre Entschloßung aber kann die Ruhepause, die in der engsten Arbeiter- und Sozialpolitik eintreten soll, von Nutzen sein, denn man befreit sich dann gewiß auf die großen sozialen Förderungsarbeiten für die Allgemeinheit.

38.,  
10  
rechen.

b,

uttgart.

r 1914.

rt

minars.

n, in d-moll

Beethoven;

:: :: ::

Kammernestler

aus Stuttgart,

Lehrer Schmid.

rat: Dieterle.

Kaiser, Buchhdlg.

Nagold.

neu aufgestellte ge-

ha

zu verkaufen.

inger, Sattlermeister.

Nagold.

meter verkauft am

den 26. Januar

ein 12 Wochen trächtiges

Mutter-

schwein

und

user Schweine

l Birn, Pflugwirt.

Efringen.

erzeichnete legt eine schwarze

uh

Kalb (4 Wochen alt),

ochträchtige, gewöhnt,

auf aus.

J. G. Braun.

uld Schweine.

G. W. Kaiser.

bedienst in Nagold:

sonntag nach Epiphania,

am 1/10 Uhr Predigt.

Seib.): 420, 1/2 Uhr

(Lichte) 1/8 Uhr Er-

ende im Vereinshaus.

ag, den 29. Jan. abends

stunde im Vereinshaus.

bedienst in Nagold:

(F. H. der hl. Familie)

1/10 Uhr Predigt u. Hoch-

acht Andacht. (Montag

Abend)

st der Methodistene-

nde in Nagold:

den 25. Jan., morgens

abds. 1/8 Uhr Predigt.

abend 8 Uhr Gebetsstunde.

ist freundlich eingeladen.



# Tages-Neuigkeiten.

## Aus Stadt und Amt

Nagold, 26. Januar 1914.

**Verleihen:** den Titel eines Professors auf der VI. Stufe der Rangordnung bzw. den Rang auf dieser Stufe dem Oberpräzeptor Karl Ewertl an der Lateinschule in Widdberg.

**Die Generalversammlung der Gewerbevereine des nördl. Schwarzwaldgauen,** die auf gestern nachmittag im Gasthof z. Kühle hier abgehalten war, leitete der Schriftführer des Gaus, Elektrizitätsverkäufer Wohlbold an Stelle des verstorbenen Vorstands Albert Koch Köhrdorf. Er gedachte einleitend der Verdienste, die sich letzterer um die Sache des Gewerkes erworben hat, auch dem selbigen Vorstand des hiesigen Gewerbevereins, Uhrmacher Günther, dankte der Vorsitzende für seine Bemühungen und stellte der Versammlung den Nachfolger desselben in Stadtschultheiß Mahr vor. Nach dem Jahresbericht, der sich an die vom früheren Vorstände hinterlassenen Notizen angeschlossen, nach dem Kassenbericht, den Fabrikant W. Kapp vortrug, und nach Mitteilungen von Jahn-Calo über die letzte Landesausstellung wurde Hallerbach als nächster Gauort gewählt. Eine weitere Wahl betraf die Verbandsleitung: Als Vorstand wurde Stadtschultheiß Krauß von Hallerbach, als dessen Stellvertreter Floßnermeister Vreising von dort, als Kassier eben dieser Herr, der zugleich Gewerbevereinsvorstand ist, als Schriftführer Og. Hegler, als weitere Mitglieder die Herren Lehrer und Schuler von Hallerbach und Kapler von Pfalzgrafenweiler, als Vertreter dieser letzteren 3 Mitglieder: Gottlieb Keng, Karl Kaupp von Hallerbach und Kaufmann Schleich-Pfalzgrafenweiler gewählt. Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete die Stellungnahme der Versammlung zur Erbauung eines neuen Handwerkskammergebäudes in Reutlingen. Das in Frage stehende Projekt hat eine unersetzliche Vorgeschichte in den nicht korrekten Beziehungen ja Reibereien von Handwerkskammer und Stadtoberverwaltung. Die Versammlung konnte sich nicht für einen Neubau erörtern und gab demgemäß den Delegierten, die von Alenfeld, Calw, Freudenstadt, Hallerbach, Herrenberg, Neuenbürg und Pfalzgrafenweiler erschienen waren, die Weisung, im Ernstfall gegen ein neues Handwerkskammergebäude zu stimmen. Unter „Sonstiges“ fiel namentlich noch die Besprechung von Ausnahmefällen, über die sich die Schlichte zu beklagen haben. Sie wünschten, daß ihre Meisterprüfung mit dem Hauptbeschluss zusammenfalle. Eine diesbezügliche Resolution wurde angenommen. Dagegen lehnte die Versammlung einen Antrag des Gipfelmessers Lehner in Hallerbach ab, der haben wollte, daß die Bauhandwerker ihre Lehrlinge im Herbst prüfen lassen können. Anhang fand aber wieder ein Vorschlag von Uhrmacher Günther hier, der dahin ging, in Bälde einen Besuch in Calw zu machen, um dort zur Gründung eines Gewerbevereins zusammenzutreten. Zum Schluss dankte der Vorsitzende der Gewerbevereine den Erscheinenden für das der guten Sache entgegengebrachte Interesse.

**Der Militär- und Veteranen-Verein** hielt seine jährliche Generalversammlung am gestrigen Sonntag nachm. 4 Uhr im Saale der Brauerei zur „Traube“. Der Vorstand Wagnersmeister Versteher begrüßte die zahlreich erschienenen Kameraden und erklärte sodann dem Kassier Mehlhändler Käufer das Wort zur Erstattung des Kassenberichts pro 1913. Hiernach betragen die Einnahmen 1135 Mark 10 A, die Ausgaben 1127.71 A, d. h. ein Kassenbestand von 7.39 A zu Buch steht. Das Vereinskonto beträgt 2404.59 A, am 1. Januar 1913 betrug dasselbe 2360.36 A und hat somit im verfloßnen Jahr um 44.23 A zugenommen. Schriftführer Kauf verliest hierauf den Jahresbericht, wonach über alle Sitzungen und Veranstaltungen des Vereins ausführlich Protokoll geführt wurde. Der Stand der Mitglieder besteht aus 173 aktiven und 32 passiven Mitgliedern. An Unterstützungen an kranke Kameraden und Hinterbliebene verstorbenen Kameraden wurden im verfloßnen Jahre gewährt vom Verein und Bund zusammen 280 A, ausgenommen die Beerdigungskosten, welche sich auf ca. 90 A belaufen. Bei den nun folgenden Wahlen erklärte Vorstand Versteher, daß er eine Wiederwahl nicht mehr annehme. Nach Ausschließung verschiedener Vorschläge wurde in geheimer Wahl der stellv. Bezirksobmann Kam. Oberpräzeptor Haller mit 35 Stimmen gewählt. In Anerkennung seiner großen Verdienste wurde der alte Vorstand einstimmig zum Ehrenvorstand gewählt. Vizevorstand Woker lehnte ebenfalls eine Wiederwahl ab, worauf an seine Stelle Kam. Forstmeister Birk einstimmig gewählt wurde. Kassier und Schriftführer wurden per Akklamation wiedergewählt. Die Wahl des Ausschusses ergab folgendes Ergebnis: Obm. Widdeloh. 62 Stimmen, Rinderknecht sen., Sattlerm. 61 St., Hurr sen., Seisenfab. 57 St., Schorpp, Porier 57 St., Schiller, Hausmeister 47 St., Woker, Odrat 44 St. und Eißig, Oberzell. 30 St. Bezirksobmann Schachtel erwähnte die gegenwärtige Einrichtung der Bezirksverbände und lud die derselben noch fernstehenden Kameraden zum Beitritt ein. Der neugewählte Vorstand Haller gab hierauf bekannt, daß Punkt 4 der Tagesordnung: Feste des Geburtstages S. M. des Kaisers gemeinschaftlich mit dem Familienabend des Wehvereins, der um 7 Uhr im gleichen Lokal abgehalten wird, verbunden werde. Er lud die Kameraden zu zahlreichem Besuch ein und schloß hierauf die Generalversammlung.

Die Ortsgruppe Nagold, des Deutschen Wehvereins hielt am gestrigen Sonntag abend im „Traubensaal“ einen Familienabend zur Feier des Geburtstages S. M. des Kaisers. Vorstand Oberpräzeptor

Haller begrüßte die zahlreich erschienenen Gäste, er beachtete in verbindlichen Worten die gegenwärtige Regierung unseres Kaiser, welcher im verst. Jahr sein 25. Jah. Regierungsjubiläum gefeiert hat. Redner betonte insbesondere die friedliebende Politik des Kaisers und schloß seine markige Ansprache mit einem 3fachen Hoch, in das die Versammlung begeistert einstimmte. Oberzelleger Eißig behandelte in seinem Vortrag „Unser Heer“ die verschiedenen Waffengattungen der deutschen Armee und die Verwendung derselben im Kriege. Diese mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen fanden eine Veranschaulichung durch Lichtbildervorführungen aus dem Kaisermandat. Bei Ueberklang und Bezeichnung vertiefte der Abend in bester Stimmung. Fri. Wobers holde Stimme und Herrn Präzeptor Wielands prächtigen Bariton fesselten die Aufmerksamkeit der Zuhörer und gaben dem Abend ein eindrucksvolles Gepräge. Für die schönen Vorträge wurde ihnen d. h. außer dem Beifall gezollt. Einige Kameraden vom Militärvereinsheim Waldsee boten durch musikalische und humoristische Vorträge angenehme Unterhaltung, so daß der Familienabend des Wehvereins als eine in allen Teilen gut gelungene Feier bezeichnet werden kann.

**Fahrlkarten für Reichstagsmitglieder und für württembergische Ständemitglieder.** Den Mitgliedern des Reichstags und der württembergischen Ständeverammlung ist die Befugnis eingeräumt worden, auf Grund ihrer Fahrlkarten auf grauem Papier ausgestellt worden, die als Fahrlkarten sowohl auf den Eisenbahnen als auch auf den württembergischen Bodenseedampfschiffen gelten. Bei Benutzung der Luftsätze (E-Züge des Fahrplans) haben die Inhaber der Karte den tarifmäßigen Loguszuschlag zu bezahlen. Die Karten gelten während der Dauer des Landtags, sowie während der Zeit von 8 Tagen vor Eröffnung und zwei Wochen nach Schließung des Landtags. Für die Mitglieder des Ständischen Ausschusses gelten sie auch während der Dauer der Sitzungen des Ausschusses, sowie während der Zeit von je acht Tagen vor und nach den Ausschüßungen. Die bisherigen Eisenbahn- und die besonderen Bodenseefahrlkarten der Ständemitglieder je auf gelbem Papier werden eingezogen.

**Landwirtschaftlicher Vortragskurs in Stuttgart.** Mit Genehmigung des Ministeriums und mit Unterstützung der Zentralstelle für die Landwirtschaft wird am 6. und 7. Februar im Vortragsaal des Landesgewerbemuseums in Stuttgart von der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim ein landwirtschaftlicher Vortragskurs nach folgendem Plane abgehalten werden: Freitag, den 6. Februar: 9—11 Uhr: „Verechungslehre und Tiergütek“ (mit Lichtbildern) — Prof. Dr. Kraemer, 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: „Die Aufzucht minderwertiger oder unglücklich gelegener landwirtschaftlicher Flächen mit besonderer Berücksichtigung des Kleinfeldes“ — Forstmeister Dr. Schilling, Nachmittags 3 Uhr: Besprechung der Vorträge. Samstag, den 7. Februar: 9—10 Uhr: „Einrichtung und Rentabilität der Knappehaltung im Hohenheimer Gutsbetrieb“ — Prof. Dr. Waterstradt, 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: „Verwendung der württembergischen Landmilch genügenden Mengen von Kunstdünger?“ — Prof. Dr. Wacker, 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: „Einige für württembergische Verhältnisse wichtige Fragen aus dem Gebiet des Kartoffelbaues“ — Herr Rudolf Ahlberg jr. Reutlingen. Nachmittags 3 Uhr: Besprechung der Vorträge. — Die Beteiligung am Kurs ist kostenfrei. Die Anmeldungen (Postkarte) sollten bis zum 1. Februar bei der Division der landw. Hochschule unter genauer Bezeichnung des Namens und Wohnorts des Anzemandeten eingereicht werden. Eine Benachrichtigung über Zulassung zum Kurs wird nicht erfolgen.

**ep. Krankenpflege auf dem Land.** Die Verbreitung von Landkrankenpflege (sog. Charlottenpflegen) geht in erfreulicher Weise voran. Seit dem Jahr 1909 wurden nach einer Mitteilung der „Schwäb. Heimat“ in Württemberg 209 Pflegeheime mit einem Gesamtaufwand von über 30000 A aufgestellt. Insgesamt haben sich bis jetzt 483 Gemeinden mit Charlottenpflegen versehen, ein Beitrag zur Hebung der Krankenpflege auf dem Lande, wie er bis vor kurzem noch undenkbar erschien und wohl in keinem anderen Lande in gleicher Ausdehnung besteht.

**o Walldorf, 26. Jan.** Am heutigen Sonntag versammelte sich ein großer Teil der hiesigen Bürgerschaft zu einer patriotischen Feier anlässlich des Geburtstages S. M. des Kaisers. Damit verbunden wurde der Abschied des aus dem Amte geschiedenen Herrn Schultheiß Wals und eine Feier, welche den Rekruten galt. Gesänge und Deklamationen verschönten die Feier. Zuerst ergriff Hauptlehrer Tompert das Wort, um im Namen der hiesigen Schule, der Schiller und Lehrer dem scheidenden Herrn Schultheiß herzlich zu danken für all das Gute, was zum Heil der Schule und Gemeinde in den langen Jahren der Amtsführung des Herrn Ortsvorstehers geschah. Sodann dankte Herr Gemeinderat Schuler in verbindlichen Worten im Namen der hiesigen Kollegien und der Gemeinde für all die Kraft und Ausdauer, mit welcher der scheidende Herr Schuler der hiesigen Gemeindeverwaltung treu in den Hasen der Zufriedenheit zu lenken wußte. Er stellte in Aussicht, daß die hiesigen Kollegien beschließen haben, ihrem Vorstehenden durch ein fröhliches Geschenk die Achtung und Dankbarkeit der Gemeinde zu beweisen. Auch der Kreisverein und seine Sängerabteilung ließen herzliche Worte des Dankes und der Anerkennung ausbreiten durch die H. J. und M. Kirn. Nun ergriff Herr Pfarrer

Haller das Wort, um in kurzen Bildern den Lebenslauf des scheidenden zu entwerfen. Mit herzlichem Blick und Segenswünschen für den scheidenden Herrn Ortsvorsteher schloß die Versammlung. Mögen sich alle diese Wünsche möglichst reich erfüllen.

## Landesnachrichten.

### Vom Landtag.

**Stuttgart, 24. Jan.** Die Zweite Kammer legte heute die Beratung des Körperschaftsbesoldungs-Pensionsgesetzes fort. Zunächst wurden verschiedene Artikel debattiert genehmigt. Bei der Beratung der Höhe des Ruhegehalts wandte sich der Minister dagegen, daß Gehalte für Nebenämter und Nebenzüge in die Pensionsberechnung einbezogen werden. Angenommen wurde ein Antrag des Abg. Staudenmeyer (B.), wonach für ein Rassenmitglied, das früher ein höheres Dienstverhältnis mindestens 5 Jahre lang bezogen hat, beim Eintritt der Dienstunfähigkeit das frühere höhere Dienstverhältnis der Bemessung des Ruhegehalts zugrunde gelegt wird, wenn die Verrentierung des Gehalts ohne eigenes Verschulden eingetreten ist. Die Beratung einer von den Abg. Köhler (Z.) und Reinhold-Walen (Z.) beschriebenen Resolution Staudenmeyer (B.), die Regierung möge eine Änderung der Gemeindeordnung in der Richtung erwägen, daß die Unfähigkeit in den Anstellungs- und Gehaltsverhältnissen der Verwaltungsaktuelle beseitigt wird, wurde, nachdem der Minister unter der Voraussetzung, daß die Resolution in Verbindung mit der gestern gefassten Resolution behandelt werde, sich bereit erklärt hatte, von neuem in eine Ermägung der Frage einer Verbesserung der Verhältnisse der Verwaltungsaktuelle einzutreten, auf Antrag des Abg. v. Gauß (B.) vertagt. Bei den Bemühungen für Hinterbliebene regte der Abg. Reinhold-Walen (Z.) die Streichung der vom Ausschuss vorgesehene Bestimmung über die Ermägung der Sterbesachhalte auch an uneheliche Kinder an. Diese Anregung wurde vom Minister lebhaft unterstüßt, der auf eine Anfrage des Abg. v. Gauß, ob die Regierung bei einer etwaigen Änderung des Staatsbeamtengesetzes beabsichtigt, eine Bestimmung ähnlicher Art auch für Staatsbeamte aufzunehmen, erklärte, daß die Regierung keine Änderung des Staatsbeamtengesetzes beabsichtigt. Die Bestimmung über die unehelichen Kinder wurde sodann gegen die Stimmen der Abg. Stroß (B.R.) und Köhner (B.R.) gestrichen. Nächste Sitzung Mittwoch, 3 Uhr: Rechnungsbereich des Ständischen Ausschusses; Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses zu verschiedenen Eingaben; Denkschrift über die Erziehung der Heidenheimer Alb.

**Stuttgart, 23. Januar.** (Keine Aufhebung der Kreisregierungen.) Die Mitteilung, daß demnächst in der Tagung des Landtags eine Vorlage über die Aufhebung der Kreisregierungen gemacht werde, stieß sich auf Äußerungen, die im Senatorenkonvent kürzlich gefallen sein sollen. Eine derartige Äußerung ist tatsächlich nicht erfolgt. Was der Kammerpräsident in dieser Angelegenheit sagte, ging dahin, es sei auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß eine Vorlage betr. die Kreisregierungen kommen könne. Der Präsident rechnete jedoch nur mit einer Möglichkeit und nur insoweit, als der Senatorenkonvent über die Geschäftsvorbereitung für die Kammerberatung und über den Stoff, soweit er vorlag, und möglicherweise in Betracht kommt, zu beraten hätte. Eine positive Äußerung, daß eine Vorlage über die Aufhebung der Kreisregierungen zu erwarten sei, ist nicht gefallen. Von anderer Seite wurden Äußerungen über dieses Thema im Senatorenkonvent nicht laut.

**Stuttgart, 23. Jan.** Der Zentralverband für das organisierte württembergische Handwerk hat eine Zusammenkunft der Vorsitzenden der am Submissionswesen interessierten Handwerksverbände und Stuttgarter Innungen veranstaltet, die unter dem Vorsitz von Flaschnermeister Julius Lorenz hier stattfand. Anlaß hierzu gab das von der Stuttgarter Handwerkskammer vom 1. Januar an erteilte Bedingungsamt, über dessen Schaffung allgemein Befriedigung herrschte. Ueber das Bedingungsamt und dessen Bestrebungen referierte Dr. Frey, der verschiedene Erfahrungen mitteilte. Eine wirkliche Besserung der Verhältnisse sei nur durch eine gesetzliche Regelung des Submissionswesens zu erlangen. Bezüglich der Aufstellung von Sachverständigen für das Bedingungsamt kam man dahin überein, daß gemäß dem Vorschlag der Handwerkskammer für jedes Gewerbe 6 Sachverständige aus Stuttgart, von jedem Oberamt ein solcher und zwei Ersatzleute benannt werden sollen, daß aber in der Aufstellung derselben mit größtmöglicher Sorgfalt versehen werden müsse.

**Stuttgart, 23. Jan.** (Spielplan der Kgl. Hoftheater.) Großes Haus: Mittwoch 28.1. Das Wintermärchen (8). Donnerstag 29.1. Das Wintermärchen (8). Freitag 30.1. (für Vereine) Jar und Zimmermann (8). Samstag 31.1. Das Wintermärchen (8). Sonntag 1.2. Lohengrin (6<sup>1</sup>/<sub>2</sub>). Montag 2.2. (Vorst. zu Einheitspreisen) Nathan der Weise (8). Kleines Haus: 26.1. Die Sippe (8). 27.1. Die Entführung aus dem Serail (8). 28.1. Figaros Hochzeit (7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>). 29.1. Die Hebräerinnen (8). 1.2. Die Journalkisten (7). 2.2. Der liebe Augustin (8).

**Tübingen, 24. Jan.** (Tagesordnung des Schwurgerichts.) Mittwoch 28. Jan., vorm. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Anklage gegen Katharine Elisabeth Walblinger geb. Rumpf, Pöckers Ehefrau in Eningen wegen Mord; Donnerstag 29. Jan., vorm. 9 Uhr Anklage gegen Dorothea Katharine Well, Bauernochter in Gönningen und Jakob Buch, Bauer in Gönningen wegen verurtheilter Brandstiftung; Freitag 30. Jan., vorm. 9 Uhr Anklage gegen Fr. K. in U. wegen Brandstiftung. — Ein Nachtrag ist wahrscheinlich.

Tabi gegen war in Hinterw. Habel, K in Aruch;

r Rat Die Grich wegen M Georg B u Er war hergestell versucht leugnete h auf Grund anwalt bea laßt der bll und 5 Mo

Berli unseres leg gegen die P mit welchem schloß mit Staatsfeld

Freitagst die folgende

Berlin Spannung. Jedem! W redner, nach und Nachp worden ist. alles dich Etbüme. S mit dem S v. Beihman tempo die h fact betr. di wortet wort Mannheim hlaufstiege zu begründe seiner Partie wählen Kopf da, wenn di Erlas Rede den Hbrern nimmt sich j Das Volk n wärte in de rückwärts z Franks erka kannten „I Nachprüfung Redner hat duf Jabern wäre; desha dankbare Fig ein Wort an jemand ande zu allem Mly tekeit aus. Reihe. Bei Reichskanzle der den Redn lassen zur I dann dem B lhu der Bril schaf und g lso als er der „Preußen“ pr sichen werde Die Reichs unehelichen A jumeisen, so schloß mit B dinstern sich

Nach d Abg. Vogt, i Uiderstätt, e ein. Er prä duf Oberst v. Kadrielsord sei die Anstie erhebt sich jod ruhiger und rdt den Pa von Jabern hessen, sie zu geprüft werde Auf gemein komme es o der Anklagen. Armee erhob sympathisch o kanlets berli die Sozialden der Rangler e

den Lebenslauf  
den Glück- und  
in Ochsendorfer  
diese Wünsche  
Kammer setzte  
den-Venstionsge-  
Artikel debattlos  
des Ruhegehaltes  
habe für Neben-  
erhöhung einbe-  
trag des Abg.  
Kassenmitglied,  
mindestens 5 Jahre  
Angehörigkeit des  
Ruhgehalts  
Veränderung des  
den ist. Die Be-  
und Rembold-  
und en meger  
der Gemeinde-  
Unsicherheit in  
der Verwal-  
der Minister  
in Verbindung  
ndelt werde, sich  
Erwägung der  
er Verwaltungs-  
o. Gauß (V.)  
nterblieben regte  
chung der vom  
die Genüßung  
Kinder an. Diese  
läng, der auf eine  
bet einermaligen  
stige, eine Bestim-  
aufzunehmen, er-  
Staatsbeamten-  
die unehelichen  
der Abg. Stroß  
Nächste Sitzung  
des Ständischen  
Auswahles  
die Erschließung  
Aufhebung  
Merkung, daß  
ine Vorlage über  
acht werde, stützt  
nein kürzlich ge-  
ngt ist tatsächlich  
in dieser Ange-  
der Möglichkeit  
Kriegsregierungen  
nach nur mit  
Seniorenkonvent  
unterstützung und  
möglichsterweise in  
stille Krüftung.  
Kriegsregierungen  
an anderer Seite  
im Seniorenkon-  
Verband für das  
eine Zusammen-  
wesen Interes-  
sierter Innungen  
schneidendermei-  
ter gab das von  
Januar an er-  
fassung allgemein  
Anhangsam und  
der verschiedene  
Stellung der Ver-  
gelung des Sub-  
er-Aufstellung von  
kam man dahin  
Landwerkskammer  
s Statutar, von  
schlechte benannt  
ung derselben mit  
fe.  
an der Kgl.  
Mittwoch 28.1.  
1. Das Winter-  
ar und Zimmer-  
hen (8), Sonntag  
erst, zu Einheits-  
ines Haus:  
g aus dem Serall  
Die Hebermanns  
ebe Augustin (8),  
ng des Schwur-  
1/2. Anklagehafte  
Künste, Bodens  
merstag 29. J-n.,  
Katharina Well,  
Buch, Bauer in  
ma; Freitag 30.  
r. R. in U. wegen  
schuldig.

**Tübingen, 24. Jan. (Geschworenensitz.)** Nachge-  
gen wurden: Gottfried Kern, Bauer und Gemeinderat  
in Hohenweiler; Hermann Kottler, Börsenmakler hier; Christian  
Häberle, Kaufmann in Neckarhausen; Otto Held, Fabrikant  
in Urach; Christian Schmid, Wälgelmeister hier.

### Gerichtssaal.

**r Ravensburg, 22. Jan. (Mängelvergehen.)**  
Die Geschworenen hatten heute über den schon einmal  
wegen Mängelvergehens vorbestraften Metzger Johann  
Georg Hub wegen des gleichen Vergehens abzuurteilen.  
Er war angeklagt, in Oesterreich falsche Fleischmarken  
bergestellt zu haben, sie an den Mann zu bringen, Hub  
leugnete hartnäckig. Die Geschworenen sprachen ihn aber  
auf Grund des Beweismaterials für schuldig. Der Staats-  
anwalt beantragte 5 Jahre Zuchthaus und 5jähriger Ver-  
lust der bürgerlichen Ehre. Das Urteil lautete auf 4 Jahre  
und 5 Monate Zuchthaus.

### Deutsches Reich.

#### Deutscher Reichstag.

**Berlin, 26. Jan.** Wir bemerken zunächst bezüglich  
unseres letzten Reichstagsberichts, daß der Reichskanzler  
gegen die Ausführungen des Abg. Frank (Soz.) protestierte,  
mit welchen er den deutschen Kronprinzen in nahe Freundschaft  
mit den Berühmten der Verfassung und mit den  
Staatsrechtlichern bezeichnete. (Vergl. a. unten S. 8.)

#### Freitagssitzung: Die Interpellationen über Zabern.

Zur Ergänzung unseres kurzen Auszugs bringen wir  
die folgende Uebersicht nach dem „Schwäb. Merkur“:

**Berlin, 23. Jan.** Da wäre also der mit so viel  
Spannung erwartete Tag der „Reichstagsabrechnung“ über  
Zabern! Man war etwas gespannt, was die Interpellations-  
redner, nachdem über die Zaberner Vorgänge, ihr Vorbild  
und Nachspiel, bis zum Ueberdruß geschwiegen und geredet  
worden ist, Neues zu sagen wissen. Kurz nach 12 Uhr ist  
alles dicht besetzt; der Saal, der Bundesratsaal und die  
Tribüne. Kurz nach der Eröffnung der Sitzung erscheint  
mit dem Staatssekretär Dr. Delbrück der Reichskanzler  
u. Behmann-Hollweg. Inzwischen ist schon im Sitzungs-  
tempo die kurze Anfrage des Genossen Quack aus Frank-  
furt betr. die Gesetze über den Handel mit Sitten beant-  
wortet worden. Schon ist der soz. dem. Abg. Dr. Frank-  
Mannheim mit sicherem Schritt die Treppe zum Rednerpult  
hinaufgestiegen und hat die Interpellationen seiner Freunde  
zu begründen begonnen. Frank gilt als der beste Redner  
seiner Partei; es trifft bei ihm ein helles Licht mit einem  
wühlen Kopf zusammen. Frank sieht wie immer aufrecht  
da, wenn die Wogen der Erregung um ihn hoch gehen.  
Seine Rede ist voll ein, die spannende Erwartung unter  
den Hörern kommt zunächst nicht auf ihre Rechnung. Er  
nimmt sich gleich den Reichskanzler persönlich aufs Korn.  
Das Volk sollte wissen, wozu es ist, es will, daß es nor-  
drie in der Richtung auf den Verfassungsstaat gebe, nicht  
rückwärts zum Polizeistaat. Manche wichtige Wendungen  
Franks erregen allgemeine Heiterkeit, so die von dem be-  
kannten „Sakobiner“ Fichtl u. Jeddli, der zuerst eine  
Nachprüfung der Kabinettsorder von 1820 anregte. Der  
Redner hat sich freilich von vornherein darauf gefaßt gemacht,  
daß Zabern allein keine Senzation mehr zu machen imstande  
wäre; deshalb nimmt er des längeren und breiteren die  
denkbare Figur des Hrn. v. Jagow vor. Als er auf diesen  
ein Wort anwendet, das er mal ein österreichischer Junke auf  
jemand anders prägte, „Herr von Jagow ist zu nichts und  
zu allem fähig“, brach das ganze Haus in lärmliche Hei-  
terkeit aus. Nach Jagow kommt der Kronprinz an die  
Reihe. Bei allzu maßlosen Äußerungen wendet sich der  
Reichskanzler mehrmals kräftig nach dem Präsidenten um,  
der den Redner dann mehrmals unter dem Lörm der Ge-  
nossen zur Mäßigung ermahnt. Als dritter Helfer dient  
dann dem Redner der Preußenbund. Auch hierbei muß  
ihn der Präsident mehrmals ermahnen. Die Angriffe sind  
scharf und giftig; mancher Witz wird mit Heiterkeit quittiert,  
so als er dem Kanzler wegen seiner Fährde unter den „echten  
Preußen“ prophezeit, daß er verflissen wie König Lear da-  
stehen werde und daß auch Bassermann ihn verlassen werde.  
Der Reichskanzler nimmt dann sofort das Wort um die  
unerbitterten Angriffe Franks gegen den Kronprinzen zurück-  
zuweisen, von dem Frank sagte, daß er in intimer Freundschaft  
mit Verschieben der Verfassung und mit Staatsrechtlich-  
büßern stehe.

Nach der Rede des Abg. Frank-Mannheim, geht der  
Abg. Vogt, der bekannte Strafrechtslehrer an der Berliner  
Universität, auf die rechtliche Seite der Zaberner Vorgänge  
ein. Er präzisiert seinen Standpunkt hauptsächlich dahin,  
daß Oberst v. Reuter ungeschicklich gehandelt habe und daß die  
Kabinettsorder von 1820 keine Gültigkeit mehr habe. Das  
sei die Ansicht der meisten Juristen. Der Reichskanzler  
erhebt sich sodann, um die Interpellation in etwa 1/2 stündiger  
ruhiger und äußerst sachlicher Rede zu beantworten. Er  
ist den Parteien, nicht immer wieder in der Wunde  
von Zabern herumzuwühlen, sondern vielmehr mitzu-  
helfen, sie zu heilen. Die Kabinettsorder von 1820 werde  
geprüft werden. Der Partikularismus sei zu nichts nütze.  
Auf gemeinsame Arbeit zum Wohl des ganzen Reichs  
komme es an. Dann geht er über zu einer Abweisung  
der Anklagen, die auf dem Preußentag gegen die bayerische  
Armee erhoben worden sind, der er ein recht warmes und  
sympathisch aufgenommenes Lob zollt. Die Rede des Reichs-  
kanzlers berührt im ganzen Hause annehmlich, wenn auch  
die Sozialdemokraten gleich laut rufen. Sedenfalls hat  
der Kanzler am heutigen Tage Frieden geschlossen mit den

bürgerlichen Parteien. Dies bringt auch Abg. Fehren-  
bach zum Ausdruck, wenn er auch im übrigen seine Aus-  
führungen von der ersten Zaberner Interpellation aufrecht  
hält. Der Abg. Bassermann meint, daß die Zaberner  
Klatschhölzer in Einzelzügen wenigstens versagt habe, aber  
das sympatische Verhalten des Oberst v. Reuter vor Gericht  
habe einen gewissen Umwandlung in der öffentlichen Meinung  
herbeigeführt. Auch ihm präzisiert der Abg. Graf Westarp  
den Standpunkt der kons. Partei zum Preußenbund. Als  
Partei können die Konserativen mit dem Sonntag im  
Abgeordnetenhause auf dem Preußentag gemachten Aus-  
führungen sich nicht einverstanden erklären. Der Reichs-  
kanzler schließt sich ähnlich wie Graf Westarp. Zur  
Verständlichkeit mahnt der Abg. Herzog (W. G.). Der  
dann folgende Redner, der Fortschrittler Raumann ver-  
steht es, das abstrakte Interesse des Hauses wieder zu  
beleben. Von der Armer sei zu fordern, daß ihre Gewalt  
sich mit Verstand und Menschlichkeit paare. Nach Raumann  
spricht der Sozialdemokrat Ledebour heftig und  
geroht, vom Präsidenten mehrmals zur Mäßigung ermahnt  
und zur Ordnung gerufen wegen seiner heftigen Ausfälle  
gegen den Kronprinzen, die namens der Reichsteilung auch  
Staatssekretär Dr. Delbrück energisch zurückweist, nachdem  
er vorher noch namens der Reichsteilung den bürgerlichen  
Parteien den Dank für die sachliche Behandlung der Inter-  
pellationen ausgesprochen hat.

#### Die Zaberner Anträge des Zentrums und der Nationalliberalen angenommen.

**r Berlin, 24. Jan.** Am Bundesratsaal niemand.  
Präsident Dr. Kämpf eröffnet die Sitzung um 10.20 Uhr.  
Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung eines von  
der Fortschritt. Volkspartei eingebrachten Gesetzentwurfes  
über die Befugnisse der bewaffneten Macht zur Ausübung  
der staatlichen Zwangsgewalt. Auf Vorschlag des Präsi-  
denten werden hiermit verbunden die Initiativanträge der  
Länder, der Sozialdemokraten, der Nationalliberalen und  
des Zentrums, die sich auf die Regelung der Befugnisse der  
bewaffneten Macht, Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit  
und die Nachprüfung der Dienstvorschriften über den  
Waffengebrauch des Militärs vom Jahre 1899 beziehen.  
Nebenstehend zur Begründung Dr. Müller-Reinigen  
(D.) der Aushunft darüber verlangt, was gleich sein soll, daß  
solche Ereignisse wie die in Zabern in Zukunft vermieden  
werden. Eine Resolution genüge nicht. Fehrenbach (Z.)  
erklärt sich für den Antrag Bassermann, Haase meint,  
der Reichstag müßte der Regierung keine ganze Macht  
gelassen, wenn er einen Funken Selbstachtung hätte. Weiter  
spricht Abgeordneter Haus (L.) für die Befestigung  
des schwankenden Rechtsbodens in Elb-Lothringen.  
Bassermann (natl.): In Ausnahmefällen muß dem  
Militär das Recht vorbehalten bleiben, selbständig einzu-  
schreiten. Es kann vorkommen, daß die Zivilbehörden  
überhaupt nicht mehr am Platze sind. Nach ich bitte um  
möglichst einstimmige Annahme. Damit schließt die Debatte.  
Die Abstimmung ergibt die Annahme der Anträge des  
Zentrums und der Nationalliberalen mit großer Mehrheit  
gegen die Stimmen der Rechten, mit Ausnahme des Grafen  
Poladomski, der für den Zentrumsantrag stimmt. Der  
Gesetzentwurf der Fortschrittlich. Volkspartei, sowie die  
Anträge der Sozialdemokraten und der Länder werden  
einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Damit  
ist dieser Gegenstand erledigt. Als erster Punkt steht die  
Fortsetzung der Beratung des Etats des Reichslands des  
Innens auf der Tagesordnung. Es wird aber gegen die  
Stimmen der Rechten unter lautem Beifallsrufen ein Be-  
tagungsantrag angenommen. Nächste Sitzung Mittwoch 2  
Uhr. Etat des Reichslands des Innern. Schluß 11 Uhr.

**Berlin, 22. Jan.** In einem westlichen Vorort Ber-  
lins wurde ein Höligenkult wegen Spionageverdachts  
verhaftet. Er wird beschuldigt, Patente, die als Staats-  
geheimnisse angesehen waren, fremden Mächten zum Kauf  
angeboten zu haben.

**Berlin, 23. Jan.** Die Hausfuchungen bei den Dres-  
dener Zigarettenfabriken werden mit der geplanten Einfüh-  
rung eines Reichsmonopols für Zigaretten begünstigt. Von  
sehr gut unrichtiger Seite wird dem „Berliner Tagebl.“  
mitgeteilt, daß bei der Regierung schon seit längerer Zeit  
Verhandlungen über ein Zigarettenmonopol ein-  
zuführen. Es ist bereits im Reichsamt des Innern ein die  
in die kleinsten Details ausgearbeiteter Entwurf vorbereitet  
worden. In Dresden sind Berichte aufgetaucht, daß der  
Staatsanwalt die Hausfuchungen angeordnet habe, weil der  
Verdacht bestehe, daß in den vorangehenden Prozessen  
mit den Antikursverletern verschiedene falsche eldesstaatliche  
Versicherungen abgegeben worden sind.

**Pforzheim, 25. Jan. (Flüchtig?)** Seit einiger  
Zeit ist der Bijouteriefabrikant Otto Kalpar (Inhaber der  
erloschenen Firma F. Weber's Nachf.) von hier abwesend.  
Vermutlich ist er nach Amerika gegangen. Es ist gear-  
tet, ihn von einer anderen Bijouteriefabrik Anzele wegen Ver-  
tragsverletzung zu verklagen. Es handelt sich vorerst um 150.000 A.

**Pforzheim, 22. Jan.** Zu den hier sehr lebhaft erstrebten  
Bahnlinien gehört, wie auch von uns kürzlich erwähnt, eine  
solche Pforzheim-Waldbrunn-Württemberg. Sie  
würde vielen Hunderten von Arbeitern lehrer-  
Ereicherung der höchsten Fabriken ermöglichen und die Zufuhr von  
Markterzeugnissen erleichtern. Der „Schw. Merk.“ schreibt  
hierzu: Leider verhält sich die badische Regierung aber recht  
ablehnend, noch ablehnender als die württembergische. Kürz-  
lich hat Landtagsabg. Fabrikant Odenwald diese Tatsache  
auch im Landtag wieder bringt. Er sagte, daß die badische  
Regierung es nicht für der Mühe wert erunden habe, das,  
was auf dem letzten Landtag einstimmig ausgesprochen  
wurde, auszuführen, nämlich, daß zwischen der badischen

und würt. Regierung wegen der Bahn Verhandlungen  
gepflogen werden sollen. Nebenbei bemerkt, plant die Stadt  
Pforzheim, selbst (möglichst mit staatlichem Zuschuß) eine  
elektrische Bahn eine Strecke weit ins Württemberg zu bauen.  
Sie kann aber wegen Mangel der nötigen elektrischen Kraft  
vorerst nicht an die Ausführung denken. Inzwischen haben  
die Württembergischen bei der Regierung eine neue Ein-  
gabe und zwar um Zuschuß zu einer als Provisorium  
zu errichtenden Automobilbahn eingereicht.

**München, 21. Jan.** Das österreichische Kriegs-  
ministerium hat Herrn Dr. Georg Hirth in München mitgeteilt,  
daß sein Vorschlag zur Verhütung des Hochschlages bei  
München usw. in geeigneter Weise berücksichtigt werden solle.  
Auch in Bayern ist von einzelnen Kompaniechefs die Be-  
kämpfung des Hochschlages nach der Theorie Dr. Hirths mit  
vollem Erfolg angewandt worden und zwar unter Veräch-  
tung der in seiner letzten Schrift über elektrischen  
Zellulose angegebenen Modifikationen, wonach die der  
Mannschaft zu übergebenden Salzpräparat oder -Tabletten  
zum wirtlichen größten Teile aus Natrium bicarbonicum be-  
stehen sollen, weil durch die dem Hochschlag voranzugehenden  
körperlichen Anstrengungen die Säurebildung bedeutend  
erhöht und dadurch die Entstehung eines wirksamen  
Zellulose verhindert wird.

### Ausland.

**Rom, 22. Jan.** Im Jahre 1913 belief sich die Ein-  
fuhr auf Lire 3638 270 589, das sind Lire 63 651 527  
weniger, als im Jahre 1912; die Ausfuhr auf Lire  
2 503 913 622, das sind Lire 106 986 330 mehr als im  
Jahre 1912. Insgesamt besserte sich die Handelsbilanz  
um 170 Millionen Lire gegen das Jahr 1912.

**Paris, 24. Jan.** Der Eindruck, den die Pariser  
Presse von der gestrigen Zabernerdebatte im Deutschen Reichs-  
tage erhalten hat, spiegelt sich in langen Berichten der ver-  
schiedensten Berliner Korrespondenten wieder. Sie sprechen  
sämtlich von einer Niederlage der Opposition und einem  
vollständigen Siege der Regierung. Außerdem wird überall  
herorgehoben, daß dieser Verlauf der Debatte keinerlei  
Ueberraschungen hervorgerufen hat und sich die gestrige  
Reichstags-sitzung den Straßburger Kriegsgerichts-Urteilen  
würde an die Seite stelle.

**Stockholm, 23. Jan.** Außer den Vermächtnissen  
an Privatpersonen hat die Königin Witwe Sofia 150000  
Kronen für das Hoftheater, W. B. No. 16 St. 20000  
Kronen für den allgemeinen Stockholmer Schützenverein und  
10000 Kronen für das Schützenfest der Königin testamentiert.

**Carnegie und „die Pflichten des Reiches“.** Der  
Milliardär Carnegie hat sich in London durch eine eifri-  
ge Sprechmaschine kinematographisch für die Reichswehr  
vermerkt. Carnegie sprach über die Pflichten des reichen  
Mannes gegenüber dem Gemeinwesen und sagt: „Zunächst  
ist es die Pflicht des Reiches, durch ein einfaches Leben  
seinen Mitbürgern ein Beispiel zu setzen und alles Auf-  
wändige zu vermeiden. Für seine Nachkommen soll er in  
möglichster Weise Fürsorge treffen, und schließlich soll er allen  
verbleibenden Uberschuß an Reichtum als ein ihm angebrachtes  
Darlehen betrachten, das er zum Segen und zur Wohlfahrt  
eines Volkes verwenden soll.“

#### Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

**Berrenberg, 24. Jan.** Auf den heutigen Schmalzmarkt waren  
zugeführt: 65 Stück Milchschweine; Eils pro Paar 30-42 A.  
58 Stück Kügelchenschweine; Eils pro Paar 65-80 A. Verkauf: Han.

**Berrenberg, 23. Jan.** Beim letzten Brennholzverkauf im  
hiesigen Stadtwald waren die Preise ziemlich hoch. Es wurden be-  
zahlt für 2 Km. höhere Schichten 26-30 A., für 2 Km. höhere  
Birkal und 100 höhere Wälder bis zu 26 A.

#### Anwärter Todesfälle.

Gottlob Reimer, 48 J., Mühlberg, Wilhelm Pfeiderer, Pri-  
vater, Rottenburg.

### Täglich kann abonniert werden!

Sieben ist erschienen!  
**Wehrbeitrags-Vermögenserklärung**  
Ein vollständiges Muster nebst einer Anleitung zur  
Darstellung und Berechnung der einzelnen  
Vermögenswerte mit einem Anhang.  
Von A. Reife,  
Korreferent beim R. Steuerkollegium in Stuttgart.  
Preis 80 Pfennig.  
Ein vollständig ausgefülltes Formular zu einer Vermögens-  
erklärung mit allen nur denkbaren praktischen Beispielen, erläutert  
und ergänzt durch eine ausführliche und leicht verständliche An-  
leitung hierzu, gibt jedem Beitragspflichtigen und den Veranlagungs-  
beamten das in die Hand, was sie bei der Aufstellung belegen-  
swürdiger Beiträge hierzu bei den in der Zeit vom 17. bis 31. Januar  
1914 abzugebenden Vermögenserklärungen so bringen bedürfen.  
Dieses einem allgemeinen Bedürfnis entsprechende Festschriftchen  
wird im Anhang noch durch die hauptsächlichsten Bestimmungen des  
am 1. April 1917 in Kraft tretenden Vermögenssteuergesetzes vom  
3. Juli 1913, den Text hierzu und den des Wehrbeitragsgesetzes  
von gleichem Jahr entsprechend ergänzt. Einzelne Beispiele o. an-  
schauliche die Wirkung beider Steuere, die einander praktisch genau  
ergänzen, so daß keines derselben ohne das andere gebräut werden  
kann.  
Vorrätig bei der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung, Nagold.

**Wutowski, Wetter am Dienstag und Mittwoch.**  
Von Nordwesten her dringt ein Luftwirl bei nach Mittel-  
europa vor. Für Dienstag und Mittwoch sieht Laumetter  
dieser.  
Für die Redaktion verantwortlich: Karl Bauer. — Druck u. Ver-  
lag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Karl Bauer, Nagold).



